

Type/Vehicle Type : DM2
Manufacturer : FORD

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Ford-Werke GmbH
EG-BE-Nr. : e13*2001/116*0109*42 ff
Typ : DM2
Verkaufsbezeichnung : Kuga (C520 MCA)
Ausführung des vermessenen Fahrzeuges, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Mehrzweckfahrzeug, 2 Türen rechts
Schiebedach : optional
Die Prüfergebnisse gelten auch für die Varianten / Versionen : alle Varianten / Versionen der o.g. EG-BE Varianten / Versionen

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4
1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : erfüllt
1.3 Kontrolleuchten des Fahrtrichtungsanzeigers vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : Ja;
links = optisch + akustisch
rechts = nur akustisch
(siehe Pkt.4 Bemerkungen)

Type/Vehicle Type : DM2
Manufacturer : FORD

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : Ja (siehe Pkt.4 Bemerkungen)

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 240

1.6 Doppelbedienungseinrichtung (siehe auch Pkt.4 Bemerkungen)

Hersteller : Veigel GmbH + Co.
74653 Künzelsau

Typ : 2
Ausf.: V2S031110 (Ford Kuga)

Genehmigungs-Nr. : 90054*39

Fertigungs-Nummer : 910955-005
oder
(Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 300mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : 2-Wege (man.)
Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : ww. 4-Wege (man.)

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 18 (10. Raste von hinten)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden
(Sitzvariante „4-way“ Höhenverstellung ±30mm
siehe E13*17RA00*17RA08*5990*??)

Type/Vehicle Type : **DM2**
 Manufacturer : **FORD**

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : max. 83° (Gesamtverstellbereich)

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	525	490	1060*)	240	150	480
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300

¹⁾ Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist

²⁾ ECE-R32 erfüllt bei $L5 < 700$ mm : **entfällt**

	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	150	320	825	970
Soll-Werte	100	340 ³⁾	800	885

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	450	550	260	900	1020	300
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1$ und $L2 \geq 925$ mm ist.

Type/Vehicle Type : DM2
Manufacturer : FORD

4 Bemerkungen

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach ECE-R 32 war nicht erforderlich, da $L5 > 700$ mm.

Punkt 1.3 : Eine zusätzliche Kontrollleuchteinheit für die Fahrtrichtungsanzeiger ist so anzubringen, dass sie vom Prüfenden gut einsehbar ist.

Punkt 1.4 : Der Punkt 1.4. der „Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“ wird nur bei digitaler Geschwindigkeitsanzeige im Tachometer erfüllt.

Deshalb gilt folgende Auflage:
Die serienmäßig vorhandene Digitalanzeige der Geschwindigkeit ist zu aktivieren.

Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungsrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.

Kontrollschalter über Aktivierung der Doppelbedieneinrichtung im Sichtbereich des Prüfers vorhanden.

Maß L6 : gemessen bis in Rückenlehnenmulde

Allgemeine Vorschriften, Punkt 2.5 „Sicht“ : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.
(Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben; Tönungsfolien nicht zulässig)

Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Type/Vehicle Type : DM2
Manufacturer : FORD

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" in der derzeit gültigen Fassung (vom 03.04.2012 (VkBl.2012, S.271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VkBl.2014, S.286).

Köln, 02.08.2017

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing.(FH) Michael Ruhnow
(amtl. anerk. Sachverständiger (aaS))

